

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 26.05.2021

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Wollenteit  
Telefon: 545 - 1251

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00134/2021

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin, hier: Rechtsmittel gegen die Beanstandung vom 17. Mai 2021

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Rechtsmittel gegen die Beanstandung der Entscheidung der Stadtvertretung vom 26. April 2021 – Bürgerbegehren Radentscheid Schwerin; Vorlage Nr. 00069/2021 einzulegen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der in Rede stehende Sachverhalt und die dazu vertretenen Rechtsansichten werden hier angesichts der ausführlichen Diskussion im Verlauf der Stadtvertretung am 26. April 2021 als bekannt vorausgesetzt. Ergänzend sind die konträren Auffassungen des Ministeriums und der Stadtverwaltung zu den Themen der Bestimmtheit der Begehrensziele, zu der Thematik der Kostendeckung und zu dem richtigen Umgang mit dem Beanstandungsermessen in der hiesigen Vorlage Drucksache Nr. 00069/2021, in dem „Benehmens-Schreiben“ des Ministeriums vom 20. April 2021, in der Beanstandung vom 17. Mai 2021 und in der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 14. Mai 2021 zu dem Entwurf der Beanstandung aufgeführt.

In Auswertung dieser Korrespondenz ist festzustellen, dass ein von allen Seiten akzeptiertes Verständnis der Rechtslage nicht erreicht werden konnte.

#### 2. Notwendigkeit

Angesichts des vorstehenden Befundes kann eine kurzfristige Klärung nur im Wege des Eilrechtsschutzes vor dem Verwaltungsgericht Schwerin erreicht werden. Mit einer solchen Entscheidung begibt sich die Stadt in das Risiko, für die Kosten des Rechtsstreits aufkommen zu müssen.

Aus städtischer Sicht sind die Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens als offen anzusehen.

### **3. Alternativen**

Die Stadt verzichtet auf die Einlegung der Rechtsmittel. Die Stadt trägt kein Kostenrisiko. Der Konflikt um die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bleibt ungeklärt, soweit nicht die Initiatoren des Begehrens eine gerichtliche Überprüfung der ministeriellen- und städtischen Entscheidungen erreichen.

### **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: ---**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---**

**Klima / Umwelt: ---**

**Gesundheit: ---**

### **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Soweit sich das Ministerium für Inneres und Europa nicht anwaltlicher Hilfe bedient, beschränkt sich eine mögliche städtische Einstandspflicht auf die Gerichtskosten. Diese werden abhängig vom Streitwert festgesetzt. Dieser wird nach der Bedeutung der Streitsache für die Beteiligten festgesetzt. Eine Prognose ist hier schwierig; legt man den Auffangstreitwert von 5000,00 Euro zugrunde, ist im Falle des Unterliegens mit Kosten in Höhe von ca. 1000,00 Euro zu rechnen.

Mögliche Kosten werden aus den Ansätzen des Teilhaushalts 1 gedeckt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Beanstandung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister